

Zeven, 24.04.2024

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/247/2021-26	
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Samtgemeinde		02.05.2024	
Samtgemeindeausschuss		21.05.2024	

TOP: Bauleitplanung; 86. Änderung F-Plan „Wohngebiet Heeslingen, Birkenweg Teil V“

Anlagen: Geltungsbereich

Sachverhalt/Begründung:

Im Zuge der zukünftigen Wohnbauentwicklung und zur weiteren Deckung der Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in Heeslingen beabsichtigt die Gemeinde Heeslingen, nördlich der bestehenden Wohnbaugebiete „Birkenweg IV“ ein neues Wohnbaugebiet auszuweisen und strebt hierzu die Aufstellung des **Bebauungsplanes Nr. 48 „Birkenweg, Teil V“** und eine dementsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes an.

Der betroffene Bereich ist im Flächennutzungsplan gegenwärtig als Landwirtschaftsfläche dargestellt. Im Zuge der vorbereitenden Bauleitplanung wurde von der Gemeinde Heeslingen bei der Samtgemeinde Zeven eine Änderung des Flächennutzungsplanes beantragt. Ein entsprechender Beschluss wurde durch den Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung am 12.12.2024 gefasst.

Durch die Gemeinde Heeslingen wurde nun die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 48 „Birkenweg, Teil V“ in westliche Richtung um ca. 1,5 ha beschlossen, verbunden mit dem Antrag an die Samtgemeinde, den Änderungsbereich der 86. Änderung des Flächennutzungsplanes ebenfalls anzupassen.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 51100, Konto 443120.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, das Verfahren zur 86. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohngebiet Heeslingen, Birkenweg Teil V“ zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in Heeslingen fortzuführen und den Geltungsbereich des Änderungsverfahrens in westliche Richtung um ca. 1,5 ha zu erweitern.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		3		Samtgemeinde- bürgermeister	
		AV			